# Änderung des Tierarzneimittelgesetzes (TAMG) zum 01.01.2023



## Mitteilung zur Tierhaltung

Mitteilungspflichtige Nutzungsart	Bestandsuntergrenze pro Halbjahr
Milchrinder, ab der ersten Kalbung	25 Tiere
betriebsfremd geborene Kälber, ab der Einstallung bis zu einem	25 Tiere
Alter von 12 Monaten	
Saugferkel, aber der Geburt bis zum Absetzen	Ferkel von 85 Sauen
Ferkel, vom Absetzen bis zum Erreichen eines Gewichts von 30 kg	250 Tiere
Mastschweine, ab einem Gewicht von mehr als 30 kg	250 Tiere
Zuchtsauen und Zuchteber, ab der Einstallung zur	85 Tiere
Ferkelerzeugung	
Legehennen, in der Aufzucht ab dem Zeitpunkt des Schlüpfens bis	1000 Tiere
zur Aufstallung im Legebetrieb	
Legehennen, ab der Aufstallung im Legebetrieb	4000 Tiere
Masthühner, ab dem Zeitpunkt des Schlüpfens	10.000 Tiere
Mastputen, ab dem Zeitpunkt des Schlüpfens	1000 Tiere

Die Mitteilung der Haltung muss spätestens 14 Tage nach deren Beginn erfolgen.



## Mitteilung zu Tierzahlen bzw. Nullmeldung

- Wenn im jeweiligen HJ bei den Tieren einer Nutzungsart Antibiotika eingesetzt wurde: → Anfangsbestand sowie die Zuund Abgänge mit Datum und Tieranzahl zu erfassen
- Auch verendete und getötete Tiere als Abgang melden
- Datenübertragung aus HIT in die Antibiotikadatenbank möglich
- Mitteilung zur Antibiotikaverwendung im Erfassungshalbjahr erfolgt seit 1.1.23 über die Tierarztpraxen
- Wenn im jeweiligen HJ bei den Tieren einer Nutzungsart kein Antibiotika eingesetzt wurde: 

  Nullmeldung

→ Mitteilungen müssen in der Datenbank für den Erfassungszeitraum des 1. KHJ bis zum 14.07., für das 2. KHJ bis zum 14.01. des Folgejahres durchgeführt werden



# Betriebliche Therapiehäufigkeit (=bTH) und Kennzahlen

- **bTH**= Kenngröße für die Anzahl der Tage im HJ, an denen ein Tier im Betrieb im Durchschnitt mit antibiotischen Wirkstoffen behandelt wurde
- Zuständige Behörde teilt die bTH bis 01.08. bzw. 01.02. dem Betrieb mit
   (schriftl. und elektr. oder auf Wunsch auch ausschließl. elektr. → Festlegung im TAM-Profil der Datenbank)
- Aus allen bTH einer Nutzungsart werden durch das BVL 1\*/Jahr die Kennzahlen 1 und 2 bestimmt:
   Veröffentlichung beider Zahlen erfolgt in jährlich zum 15.02. auf der Homepage des BVL
- **Kennzahl 1=** Wert, unter dem 50% aller erfassten TH liegen
- **Kennzahl 2=** Wert, unter dem 75% aller erfassten TH liegen



## Folgemaßnahmen Abgleich bTH mit Kennzahlen

- Verpflichtung aller Tierhalterinnen und Tierhalter, eigene bTH mit den bundesweiten Kennzahlen bis zum 01.09. bzw. 01.03. zu vergleichen und das Ergebnis zu dokumentieren
- **Liegt bTH > Kennzahl 1:** → Tierärztin/ Tierarzt hinzuziehen → Grund für Überschreitung prüfen → Schritte die zur Verringerung der Behandlungen mit Antibiotika führen besprechen → **entsprechende Schritte einleiten**
- Liegt bTH > Kennzahl 2: → Tierhalterin/ Tierhalter muss auf der Grundlage einer tierärztlichen Beratung einen Maßnahmenplan (Maßnahmen, die bereits durchgeführt werden) erstellen und diesen beim (Stand: Februar 2023) zuständigen VET-Amt schriftl. oder elektr. vorlegen (Frist: 01.10. bzw. 01.04. (1. HJ/2. HJ))
- In Fällen, in denen die Behörde bei der Überprüfung des eingereichten Maßnahmenplanes feststellt, dass dieser nicht für eine wirksame Verringerung der Behandlung mit Antibiotika geeignet ist, kann die Behörde Änderungen des Plans anordnen. Vorher muss sie jedoch bei den Tierhalterinnen und Tierhalter eine Bestätigung einholen, dass die durch die Tierarztpraxis übermittelten Antibiotikaverwendungsdaten korrekt sind.



# Übergangsvorschriften für neue Nutzungsarten

• Keine Verpflichtung zu Antibiotikaminimierungsmaßnahmen (Abgleich bTH mit Kennzahlen und Folgemaßnahmen) für neu definierte Nutzungsarten 2023 → erst ab 2024

Neu definierte mitteilungspflichtige Nutzungsarten:

Mitteilungspflichtige Nutzungsart	Bestandsuntergrenze pro Halbjahr
Milchrinder, ab der ersten Kalbung	25 Tiere
betriebsfremd geborene Kälber, ab der Einstallung bis zu einem Alter von 12 Monaten	25 Tiere
Saugferkel, aber der Geburt bis zum Absetzen	Ferkel von 85 Sauen
Ferkel, vom Absetzen bis zum Erreichen eines Gewichts von 30 kg	250 Tiere
Mastschweine, ab einem Gewicht von mehr als 30 kg	250 Tiere
Zuchtsauen und Zuchteber, ab der Einstallung zur Ferkelerzeugung	85 Tiere
Legehennen, in der Aufzucht ab dem Zeitpunkt des Schlüpfens bis zur Aufstallung im Legebetrieb	1000 Tiere
Legehennen, ab der Aufstallung im Legebetrieb	4000 Tiere
Masthühner, ab dem Zeitpunkt des Schlüpfens	10.000 Tiere
Mastputen, ab dem Zeitpunkt des Schlüpfens	1000 Tiere



#### Zusammenfassung

#### Die wichtigsten Fristen im Überblick

Ab 2023	Halbjahr I	Halbjahr II	
Tierbewegungs-	14.07.	14.01.	
meldungen			
Mitteilung der betrieb-			
lichen Therapiehäu-	01.08.	01.02.	
figkeit durch die			
Veterinärbehörde			
Jährliche Bekannt-		02.	
gabe der Kennzahlen	(Gültigke	it 1 Jahr)	
Abgleich Therapie- häufigkeit mit Kenn- zahlen; Dokumentation	01.09.	01.03.	
Übermittlung Maß- nahmenplan an die Veterinärbehörde	01.10.	01.04.	

Unter folgendem Link sind **alle HIT-Anleitungen** und der **Tierzahlrechner** zu finden:

https://www.antibiotika-tierhaltung.bayern.de/



# Anleitung "Änderung Nutzungsart"



#### Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank für Tierhalter

Zentrale <u>TAM-Übersicht</u> über vorhandene TAM-Daten, Drehscheibe mit Hinweisen und Links zu den Bearbeitungsmöglichkeiten

#### TAM - Meldung der Nutzungsart, Erklärung Dritter, Bestände



- Eingabe <u>Tierhalter-Erklärung</u> (Benennung eines Dritten für Mitteilungen)
- Eingabe <u>Tierbestand / Bestandsveränderungen</u> , für Rinder, -Schweine, -Hühner und Puten
  - Vorschlag/Übernahme <u>Tierbestand / -veränderungen aus VVVO-Meldungen für Rinder</u>
  - Vorschlag/Übernahme <u>Tierbestand / -veränderungen aus VVVO-Meldungen für Schweine</u>
- Eingabe <u>Tierhalter-Versicherung</u>, Hinweise zur <u>Tierhalter-Versicherung</u>



## Anleitung "Änderung Nutzungsart"



# Anleitung "Änderung Nutzungsart"

#### Gemeldete Nutzungsarten für Betrieb 09 000 000 0031: Zum ÄNDERN, BEENDEN, STORNIEREN - Angabe des Tierhalters

<u>Nutzungsart</u>	<u>Gültigkeits-</u> <u>beginn</u> (0 Uhr des Tages)	<u>Gültigkeits-</u> <u>ende</u> (24 Uhr des Tages)	Auswahl zum Beenden/Storno alle aus/an
Milchkühe ab 1.Kalbung, ABM-mitteilungspflichtig	01.01.2023	offen	
Milchkühe ab 1.Kalbung, ABM-mitteilungspflichtig	28.12.2022	31.12.2022	
Schweine - Saugferkel bis abgesetzt, ABM-mitteilungspflichtig	01.07.2022	offen	
Schweine - Ferkel, alle bis 30 kg, ABM-mitteilungspflichtig (bis Ende 2022 nur Mast)	01.01.2023	offen	
Schweine - Ferkel, alle bis 30 kg, ABM-mitteilungspflichtig (bis Ende 2022 nur Mast)	01.07.2022	31.12.2022	
Schweine - Mast über 30 kg, ABM-mitteilungspflichtig	01.01.2023	offen	
Schweine - Mast über 30 kg, ABM-mitteilungspflichtig	02.01.2022	31.12.2022	
Schweine - Zucht, ABM-mitteilungspflichtig	01.01.2023	offen	
Schweine - Ferkel, alle bis 30 kg, nicht ABM-mitteilungspfl. (bis Ende 2022 nur Mast)	01.07.2022	offen	
Hühner - Mast, ABM-mitteilungspflichtig	01.07.2022	offen	

10 gemeldete Nutzungsarten. Um zu ändern, in der Zeile 'Beginn' oder 'Ende' korrigieren und 'Speichern' oder 'Auswahl' ankreuzen und 'Storno' bzw. 'Beenden' drücken. Um neue Nutzungsarten zu erfassen, geben Sie oben den Gültigkeitsbeginn an, kreuzen an und drücken 'Einfügen'.

Ändern / Speichern	Beenden	Stornieren
--------------------	---------	------------

Wenn Sie in dem betreffenden Erfassungshalbjahr die folgenden Bestandsuntergrenzen nicht überschreiten, müssen Sie eine eventuell als mitteilungspflichtig eingetragene Nutzungsart in der TAM-Datenbank abmelden:

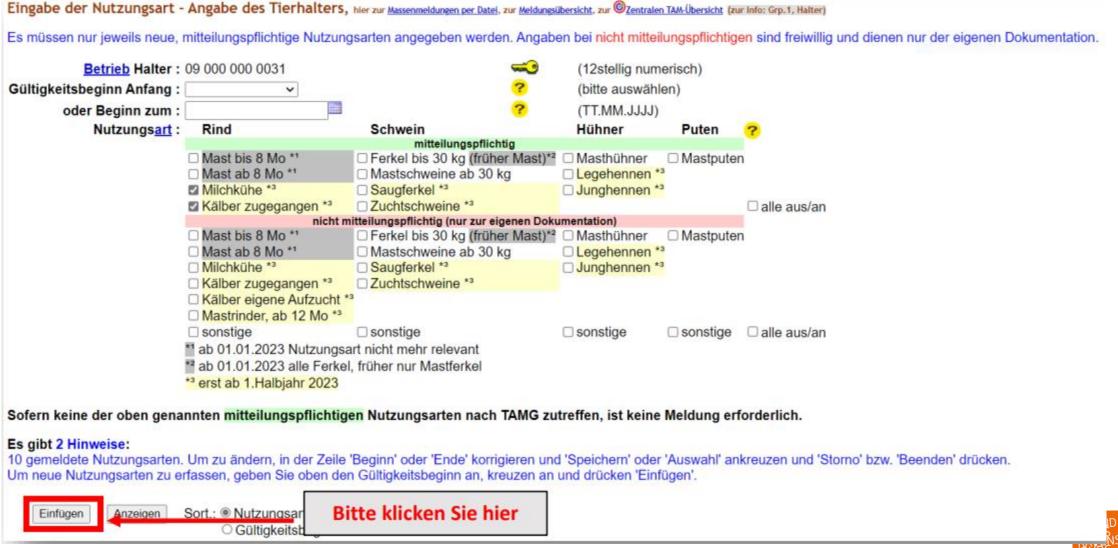


#### Anleitung Eingabe Nutzungsart

Eingabe der Nutzungsart - Angabe des Tierhalters, hier zur Massenmeldungen per Datei, zur Meldungsübersicht, zur Ozentralen TAM-Übersicht (zur Info: Grp. 1, Halter) Es müssen nur jeweils neue, mitteilungspflichtige Nutzungsarten angegeben werden. Angaben bei nicht mitteilungspflichtigen sind freiwillig und dienen nur der eigenen Dokumentation. Betrieb Halter: 09 000 000 0031 (12stellig numerisch) Gültigkeitsbeginn Anfang: (bitte auswählen) oder Beginn zum (TT.MM.JJJJ) Rind Nutzungsart: Hühner Puten Schwein mitteilungspflichtig Mast bis 8 Mo \*1 □ Ferkel bis 30 kg (früher Mast)\*² ☐ Mastputen ☐ Masthühner Mast ab 8 Mo \*1 ■ Legehennen \*3 ☐ Mastschweine ab 30 kg ☑ Milchkühe \*³ ☐ Saugferkel \*3 ☐ Junghennen \*3 ☐ Zuchtschweine \*3 Kälber zugegangen \*3 alle aus/an nicht mitteilungspflichtig (nur zur eigenen Dokumentation) ☐ Ferkel bis 30 kg (früher Mast)\*2 ☐ Masthühner ■ Mast bis 8 Mo \*¹ Mastputen ☐ Mast ab 8 Mo \*1 □ Legehennen \*3 ☐ Mastschweine ab 30 kg. ■ Milchkühe \*3 ■ Saugferkel \*3 □ Junghennen \*³ □ Kälber zugegangen \*³ □ Zuchtschweine \*3 □ Kälber eigene Aufzucht \*3 ☐ Mastrinder, ab 12 Mo \*³ sonstige sonstige sonstige sonstige alle aus/an ab 01.01.2023 Nutzungsart nicht mehr relevant ab 01.01.2023 alle Ferkel, früher nur Mastferkel \*3 erst ab 1.Halbjahr 2023 Sofern keine der oben genannten mitteilungspflichtigen Nutzungsarten nach TAMG zutreffen, ist keine Meldung erforderlich.



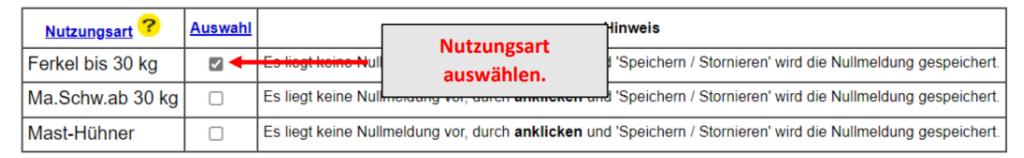
#### Anleitung Eingabe Nutzungsart



#### **Anleitung Nullmeldung**



#### Betrieb Halter 09 000 000 0031, 2023 / II



#### Es gibt 1 Hinweis, 1 Erfolgsmeldung:

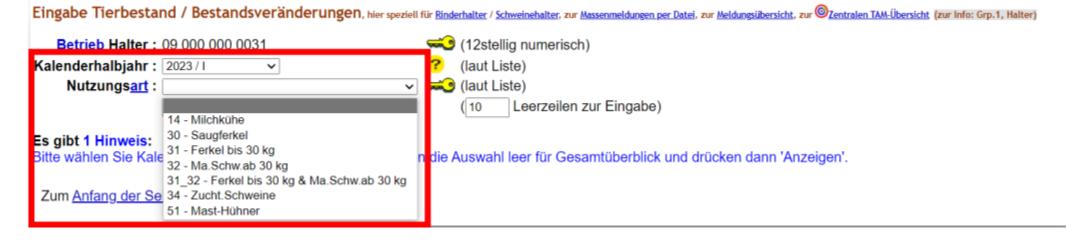
Keine gemeldete Arzneimittelverwendungen gefunden, durch Auswahl und 'Speichern' wird die Nullmeldung gespeichert. Es liegen 3 Datensätze vor.





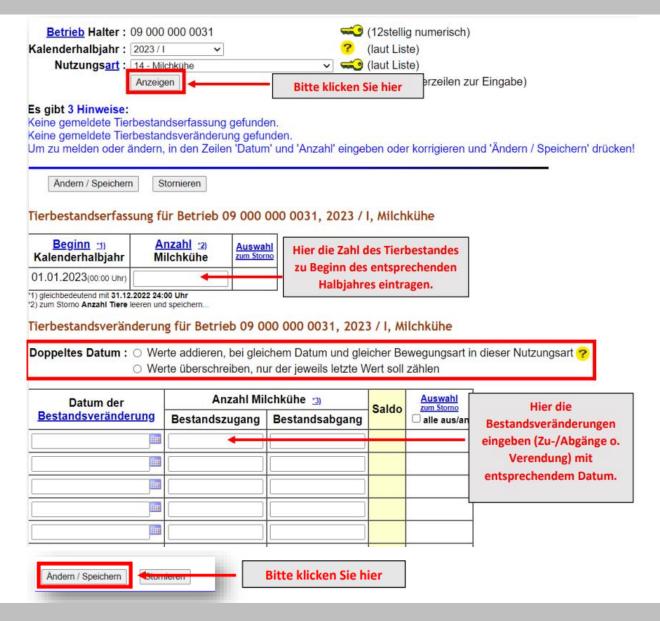
## Anleitung Eingabe Tierbestandes und der Bestandsveränderung







## Anleitung Eingabe Tierbestandes und der Bestandsveränderung





#### Anleitung Eingabe Tierbestandes und der Bestandsveränderung

#### Saldo / Endbestand für Betrieb 09 000 000 0031, 2023 / I, Milchkühe

#### Milchkühe

Anfangsbe	stand	300
aktueller Sa	aldo <sup>1)</sup>	330

Halbjahr Beginn	01.01.2023
letzte Änderung	10.01.2023
Tage	10
Durchschnitt	303,000

Halbjahr Ende	30.06.2023
Tage	181
Hochrechnung <sup>2)</sup>	328,508

<sup>1)</sup> aktueller Saldo, wie er momentan im TAM-Bereich gespeichert ist, d.h. die Tierzahlen des zuletzt gespeicherten Vorschlages werden berücksichtigt (siehe Datum "letzte Änderung")

Zum Anfang der Seite



<sup>2)</sup> Durchschnitt unter der Annahme, dass so viele Tiere bis zum Ende des Halbjahres bleiben, wie aktuell im Bestand sind (siehe "aktueller Saldo")

# Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Linda Weigele 0751-85 6160

